

Vogtländischer Anzeiger.

20. Stück.

Plauen, Sonnabends den 16. May 1812.

Kann man eine Pflicht verletzen und doch die andere nicht?

(Beschluß des im 16. St. abgebrochenen Aufsatzes.)

Die Erhaltung seines Daseyns und Lebens erscheint ihm zwar als die erste Pflicht der Natur: Aber die Erhaltung des Ganzen und große Vortheile desselben werden ihm denn als wichtigere Pflichten vor Augen stehen. Sein Daseyn wird ihm als unbenommen in seiner Fortdauer nach dem Verlust des vergänglichem Lebens zuverlässig gesichert. Die Kräfte, sein vergänglichem Leben für das Beste des Ganzen zu verwenden, werden als Mittel zu seiner eignen höhern Vollkommenheit erscheinen. Die Pflichten desselben bekommen eine gehörige Verbindung und Grenzen, daß er weiß, wo eine Verbindlichkeit aufhört und die andere anfängt. Denn ist Lebens- und Pflichtordnung gegründet, und er weiß, daß er keine, ohne die andere zu verletzen, verabsäumen darf. Er wird einsehen, daß sein Leben und Vollkommenheit keine vom Ganzen abge sonderte Wirklichkeit haben und erlangen können. Also wird er keinen schädlichen eigennützigem Gebrauch mehr davon machen. Sein Verhältniß gegen das Ganze muß also den Ge-

brauch von seinem Daseyn und Bestimmung, von seinen Eigenschaften, Kräften oder Anlagen ordnen. Alle einzelne Glieder eines Ganzen sind zum Vortheil und Vollkommenheit desselben durch die weiseste Güte eines Schöpfers geordnet. Also müssen die einzelne Glieder fürs Ganze ihre Bestimmung haben und ihre Kräfte anwenden. Wo das Ganze leidet, da müssen alle Glieder leiden. Wenn dieses gleich nicht in dem Augenblick einer Handlung sichtbar ist; so ist es doch der Vernunft einleuchtend. Der Habstüchtige und Eigennützigte vergift dieses. Der Verschwender und Wüstling achtet nicht darauf. Der bloß irdisch gesinnte Mensch will es nicht erkennen. Allein die Erfahrung lehrt es die Vernunft, daß es nicht anders sey. Man schätze nur eines Menschen Leben und Kräfte geringe oder vernichte sie; so wird das Ganze leiden. Oft hat der Tod oder die Ermordung eines einzigen wichtigen Mannes einen ganzen Staat zertrüttet. Man raube nur einem Menschen sein Eigenthum; so wird das Vermögen des Ganzen geschwächt. Man schände nur eine Unschuld; so ist das Ganze entehrt. In jedem Fall hat es einen Theil seiner Vollkommenheit verloren. Eben dieses gilt auch dann, wenn man sein ei-

gen

gen Leben, Vermögen und Unschuld geringschätzt oder verderbet. Freilich ist dieses nicht so gleich merklich zu empfinden. Wenn aber mehrere so handeln; so wird es gar bald in einer menschlichen Gesellschaft und Staat fühlbar. Wenn viele ihre Lebenskräfte oder Verstand und Leibeskräfte durch wüthes Leben zerstören; so wird eine solche menschliche Gesellschaft ein elendes Ansehen erhalten. Wenn viele stehlen und rauben; so wird bald der unglücklichste Zustand einer menschlichen Gesellschaft eintreten. Eine Welt voll Räuber läßt sich nicht denken. Eine Welt voll Mörder würde das ganze Menschengeschlecht aufreiben. Eine Welt voll Verläumder würde alle untüchtig machen. Nichts könnte unter lauter lasterhaften und pflichtlosen Menschen sicher unternommen werden. Man nehme auch nur den Fall an, daß jeder doch nur eine Pflicht verlege; so wird er doch eben dadurch auch die andern mit vergeblich machen, weil er weder seine eigene, noch des ganzen Vollkommenheit achtet. Allein man könnte auch auf andere Verhältnisse stoßen, wo doch wohl eine Pflicht mit der andern stritte und der Mensch sogar die eine Pflicht, um die Erfüllung der andern willen, verletzen müsse? Zum Beispiel soll ein Mensch nicht nach fremdem Gut greifen, wenn er kein Mittel sein Leben zu erhalten weiter vor sich sieht und findet? Dieses ist eine Pflichtverletzung gegen das Eigenthum des Nächsten, um die andere nächste Pflicht das Leben zu erhalten, zu erfüllen. Ob dieses nicht schon aus dem obigen widerlegt sey, darf ich nicht erst fragen. Wenn viele so dächten, so

würde eine Gesellschaft von Menschen nicht bestehen können. Zur Erhaltung des Lebens sind bei dem Menschen, der noch zum Stehlen und Rauben Kraft hat, auch andere Mittel vorhanden. Und will er unter des Lebens Erhaltung Wohlleben haben; so ist es keine Pflicht für ihn, wohl zu leben. Aber wenn der Mensch sein Leben in der Erfüllung einer Pflicht aufopfern soll, als der Arzt und Prediger bei der Besuchung eines ansteckenden Kranken oder zur Pestzeit? Hierauf ist auch schon geantwortet. Die Anwendung meines Lebens zu höherer Vollkommenheit schränkt die Pflicht zur Selbsterhaltung ein. Aber nur keine Verwegenheit dabei entschuldiget sie. Der Soldat hat seine Pflicht sein Leben für die Sicherheit des Staats in Gefahr zu setzen. Wenn er dieses weislich thut; so hat er eine höhere Vollkommenheit, als das irdische Leben zu erwarten. Aber unbesonnen es in Gefahr zu setzen, dieses ist nie eine Pflicht für ihn. Je weiser diese Klippe vermieden wird, je sorgfältiger ein Soldat, Arzt und Prediger sein Leben zum Besten des Staats wagt, je mehr Ehre, Ruhm und Lohn hat er dafür zu erwarten. Wenn ich aber die Pflichten der Nächstenliebe üben soll; so kann ich doch nicht alle Pflichten so ausüben, daß ich jeder ein Genüge leisten könnte? Zum Beispiel. Ich soll meinen Eltern, oder Kindern und Verwandten dienen und doch auch andern Menschen, die mich nicht so nahe angehen? Zu beiden bin ich verpflichtet. Aber meine Kräfte und Vermögen reichen nicht hin, beiden zu helfen. Ich muß also eine Pflicht versäumen, indem ich die andern erfülle. Wie werde

werde ich mich da ohne Verletzung der einen Pflicht aus meiner Verlegenheit ziehen? Mehr als der Mensch Kräfte und Vermögen hat, kann er nicht thun und hat also auch nicht weiter Pflicht auf sich. In solchen Fällen muß nun die Vollkommenheit des Ganzen entscheidender Richter seyn, was meine Pflicht ist. Ich muß was dem Ganzen mehr nützt, der andern vorziehen. Und wo ich dies nicht entscheiden kann, den nächsten Verhältnissen meiner Verbindung mit andern folgen. Ich kann einen abgelebten Vater nicht retten, wenn ich ein junges Weib mit Kindern verderben lassen müßte. Ich kann einem Fremden nicht eher helfen, wenn ich meinen Eltern, Kindern und nächsten Blutsfreunden eine eben so nöthige Hülfe zu leisten habe. Ich kann diesen nicht helfen, wenn meine Kräfte zur Erhaltung des Staats oder eines der wichtigsten Staatsglieder erforderlich wären. Dieses ist Ordnung der Natur und Pflicht, dabei ich keine Pflicht verletze. Wo ich aber dawider handle, dann werde ich, wenn ich eine Pflicht verletze, auch die andern damit beeinträchtigen. Lasset uns also vor allen, was Pflicht und wie eine mit der andern verbunden, eine der andern untergeordnet ist, jede ihre angewiesenen Grenzen habe, recht lernen, dann werden wir niemals pflichtwidrig handeln.

W. P. 3. C.

Unererschrockenheit im Tode.

Für die meisten Menschen hat der Tod etwas Furchtbares, etwas Abschreckendes. Lieber

mögen sie gar nicht an die große Veränderung, die gleichwohl der ganzen lebenden Natur bevorsteht, denken, um desto sicherer zu leben. Gleichwohl gibt es Ausnahmen genug, und man hat Menschen gesehen, die selbst in der Nähe des grausvollsten Todes, der ihrer wartete, nicht den Muth verloren. Eine wirkliche oder vorgedachte Gleichgültigkeit gegen das Leben, wie sie mancher Verbrecher vor seiner Hinrichtung zeigte, hat keinen Werth. Aber wenn Männer von philosophischem Geist und tugendhaftem Herzen dem Tode unerschrocken ins Auge blicken, und aus Grundsätzen ein Leben hingeben, welches der Menschheit einst nützlich war, dann hat man Ursache, ihrem Verhalten seine Aufmerksamkeit zu schenken, und sie zu bewundern.

Seneca erzählt in seinem Buche von der Seelenruhe folgende hierher gehörige Geschichte: Der Römer Canus Julius hatte mit dem Kaiser Caligula eine Unterredung. Der Kaiser drohte in derselben dem edlen Römer, daß er ihn nächstens werde holen lassen, um ihn hinzurichten. Julius antwortete er sey gefaßt, und blieb übrigens unbekümmert. Am bestimmten Tage kam ein Tribun, um dem Bedrohten sein Urtheil anzukündigen. Canus war eben mit einem seiner Freunde im Soldatenspiel — einer Art Schach — begriffen. Weit entfernt, über den Anblick des Todesboten zu erschrecken, spielte er das Spiel zu Ende, zählte dann die Steine, und rief den Tribun zum Zeugen an, daß er das Spiel gewonnen habe, indem er ei-

nen

nen Stein mehr zählte, als sein Gegner. Wenige Minuten vorher, ehe ihm der Kopf abgeschlagen wurde, sagte er, er sey sehr begierig auf den Todesstreich, in dem er den Augenblick der Trennung der Seele vom Körper zu beobachten hoffe.

Die französische Revolutionsgeschichte liefert eine Menge Beispiele von außerordentlicher Beharrlichkeit und Todesverachtung. Eine der merkwürdigsten Stellen unter denselben nimmt Malesherbes, der muthevolle Verteidiger Ludwig XVI. ein. Unbesorgt, und seiner guten Sache sich bewußt, genoß er der Ruhe des ländlichen Lebens, als auf einmal sein Schwiegersohn und seine Tochter in einer Nacht von seiner Seite gerissen wurden. Am kommenden Tage folgte er selbst und seine Enkel. Sein Eintritt in das Gefängniß machte selbst dort, wo man der täglich kommenden Todesopfer so gewohnt war, einen tiefen Eindruck. Man bot dem Greise den besten Platz an; allein er schlug ihn aus, um nicht einen Mann desselben zu veräugen, der der Ruhe noch mehr zu bedürfen schien, als er. Der Aufenthalt dauerte indeß hier nicht lange. Denn schon am folgenden Tage ward der Schwiegersohn Malesherbes zum Schaffot

geführt; einen Tag später kam seine Tochter, nebst seiner Enkelin und deren Gemal an die Reihe. Der Greis hatte den Trost, seine Tochter seiner würdig zu sehn. Als sie von der Bürgerin Sombreuil, die ihren Vater vom Tode errettet hatte, Abschied nahm, sprach sie die rührenden Worte: „Sie hatten den Ruhm, Ihren Vater zu retten: ich habe wenigstens den Trost, mit dem Meinigen zu sterben.“

Der unglückliche Greis mußte Zeuge von dem Tode seiner Kinder seyn. Als er selbst, mit gebundenen Händen, sich dem Schaffot näherte, stieß sein wankender Fuß an einen Stein. „Seht!“ sprach er zu seinem Nachbar, „das ist ein böses Zeichen. Ein Römer an meiner Stelle wäre umgekehrt.“ Lächelnd vollendete er seinen Weg.

Auch der Astronom Bailly ward ein Opfer des Todes. An einem kalten Regentage schleppete man ihn einen ganzen Morgen lang durch die halbe Stadt Paris, zum Tode. Als der Zug endlich an Ort und Stelle angelangt war, schrie ein Henker dem Astronomen entgegen: „Wie, du zitterst, Philosoph?“ „Ja, vor Kälte,“ war die kurze Antwort.

(Der Beschluß folgt.)

ri
fi
ü
n
G
bl
2
M
M
se
B
ri
de
co
ka
Fi
be
N
zu
tu
be
fer
N
ter
me
de
M
E
na
sch
sey

B e i l a g e

des

V o l g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 16. M a y 1812.

Zeitungsberichte.

Eine der wichtigsten und ersehntesten Nachrichten in den neuesten Zeitungen ist die: daß sich die Gerüchte von Unterhandlungen über einen allgemeinen Frieden von neuem verbreiten. So manches des Nachstehenden scheint zu bestätigen, daß es nicht bloße Gerüchte sind. — Am 4. und 5. d. sind 2 Couriere von Wien durch Stuttgart nach Paris gegangen. In Wien erwartete man die Rückkehr des Herrn Blanche, dessen Sendung sehr wichtig seyn soll, von Paris mit großem Verlangen. In Glogau ist am 1. d. ein Courier vom Maj. Gen. Fürsten von Neuschatel mit dem Befehle angelangt, daß das vierte Armeecorps bis auf weitere Ordre in Niederschlesien kantoniren soll. Das Gerücht von der Reise des Fürsten Kurakin durch Straßburg hatte sich nicht bestätigt. Die russischen Truppen jenseits des Niemen sollten sich 15 Meilen von ihrer Gränze zurückgezogen haben. Nach der Berliner Zeitung sollte der Courierwechsel zwischen Schweden und Rußland über den bohnischen Meerbusen äußerst lebhaft seyn. In Rußland hatte der Reichskanzler, der Präsident des Gesezdepartements und der Präsident des Kriegsdepartements Befehl erhalten, daß sie sich bei Sr. Maj. dem Kaiser für besondere Anträge, sobald Se. Maj. aus der Residenz abreisen, befinden sollen. Es hieß, daß ein französischer Parlamentär nach London abgegangen und hierauf ein englischer von London nach Frankreich gekommen sey. So viel ist gewiß, daß am 22. April das

franz. Schiff Adolph mit Grünspan, Weinslein, spanischen Fliegen, Parfümerien und Büchern von Dieppe nach London gesegelt ist. — — — Se. Maj. der Kaiser von Oestreich soll wirklich Anstalt zu seiner Reise nach Prag und Dresden machen. Auch in Ober-Ungarn soll ein Corps von 20000 Mann zusammen gezogen werden. Am 12ten sollte der ungar. Landtag geschlossen werden. — Se. kais. Hoheit der Prinz Vicerönig von Italien, Erbgroßherzog von Frankfurt, ist am 5. May zu Frankfurt eingetroffen und am 8. durch Leipzig gegangen. Am 30. Apr. sind der Herzog von Larent, Marsch. Macdonald, und der Marsch. Viktor, Herz. von Beluno zu Berlin eingetroffen, wogegen am 5. der Herz. von Reggio zu seiner weitem Bestimmung von dort abgereiset ist, nachdem das unter ihm stehende zweite Armeecorps einige Tage vorher vorausgegangen. Seit einigen Tagen waren franz. Truppen in die Befestigung Spandau eingerückt, die gemeinschaftlich mit den preussischen den Garnisondienst versehen. — Am 2. dieses sind mehrere große französische Artillerietrains, Wagen mit Zwieback, starke Abtheilungen von Cavalleriedepots durch Frankfurt gegangen. — Während die Pforte sich fortwährend zur kraftvollen Fortsetzung des Krieges gegen Rußland rüftet, ist in Asien eine ihrer schönsten Hoffnungen gescheitert, indem Jusum Pascha, der die heiligen Städte wieder erobern wollte, von den Wehabis zurückgeschlagen worden ist, welchen Unfall er besonders der Untreue und Flucht der Arnauten zuschreibt.

Da

Da die auf den 25. May d. J. bestimmte Ziehung 4ter Classe 42ster zum Besten der allge-
meinen Armen, Waisen, und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten Lotterie herannahet; So wer-
den die Theilnehmer hierdurch veranlaßt, die Loose nach Maasgabe des 8ten §. des Plans mit
4 Thlr. 4 gr. zu erneuern.

Dresden, am 9. May 1812.

Lotterie-Haupt-Expedition.

Endesunterzeichnete, welche bereits einen Wetterableiter auf des Herrn Kaufmann Im.
Haußners Spinnmaschinengebäude alhier errichtet haben und mit der Errichtung eines ähnlichen
auf den Gebäuden des Herren Amtshauptmanns und Hauptmanns von Beust auf Neuensalz so
eben beschäftigt sind, empfehlen sich hiermit zu ähnlichen geehrten Aufträgen ganz ergebenst. Durch
Genauigkeit und Dauerhaftigkeit der Arbeit, so wie durch möglichst billige Bedingungen hoffen sie
Jedermann zufrieden zu stellen.

Brüder Jakob, Schlossermeister in Plauen.

Gestricke Reife, und Neglige, Hüzen von Wolle, Merino, Cameelgarn und Seide, in be-
liebsten Farben, neuester Façon, mit Sammt, Gold oder Silber ausgeputzt. Desgleichen ge-
stricke Säcke zu Hüzen für Fabrikanten, werden gefertigt und sind in Parthien, auch als Probe
in einzeln, schön und billig zu haben bei

E. G. Klemm in Baugen.

Es sind zwei Stuben, nebst Kammern, Küche, Holzstellen, im Ganzen als auch einzeln,
zu vermietben. Die eine Stube kann auch sogleich bezogen werden. Weitere Nachricht giebt das
Int. Comt.

Pommersche einmarronirte Heringe von besonderer Güte, sind zu haben bei

Ernst Buchheim im untern Steinwege.

20 bis 30 Centner gutes Heu ist zu verkaufen, worüber beim Jäger Michel in Bergen wei-
tere Auskunft zu erhalten ist.

Es sind 15 bis 20 Centner gutes Heu zu verkaufen. Bei wem? erfährt man im Int. Comt.

Es ist vor einigen Wochen von einem Militär eine fremde Laterne in ein Haus gebracht wor-
den. Der rechtmäßige Eigenthümer hierzu kann im Int. Comt. Nachweisung erhalten.

Brod-Taxe hiesiger Stadt:

1 Paar Semmeln sollen wiegen	—	2 Loth	2 Quent
1 Paar Pfennigbrode	.	4 —	3 —
1 Dreierbrod	.	7 —	$\frac{1}{2}$ —
1 weißes Groschenbrod	.	28 —	$2\frac{1}{2}$ —
1 Hausbacken Groschenbrod		31 —	$2\frac{1}{2}$ —
1 dergl. Zweigroschenbrod	1 Pfund	31 —	1 —
1 dergl. Dreigroschenbrod	2 —	30 —	$3\frac{1}{2}$ —

Getraidepreis vom 9. May 1812. Weizen, 1 thlr. 18 gr. bis 2 thlr. 3 gr. Korn, 1 thlr. 8 gr. bis
1 thlr. 11 gr. Gerste, 19 bis 21 gr. Hafer, 15 bis 16 gr.

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	2 gr.	2 pf.	Schöpfenfleisch	2 gr.	—
Schweinefleisch	2 gr.	8 pf.	Halbfleisch	1 gr.	8 pf.